

## 1. Richtwerte für den LWS-Bedarf für sonderpädagogische Förderung

			LWS je Schüler	LWS je Klasse
Klassen der flexiblen Eingangsphase: zusätzliche LWS für die sonderpädagogische Begleitung				5
Förderschule, Förderklasse, gemeinsamer Unterricht:				
Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt	„Lernen“, „Sprache“	Jahrgangsstufen 1 bis 6	2,60	
		Jahrgangsstufen 7 bis 10	3,00	
	„Körperliche und motorische Entwicklung“		4,00	
	„Emotionale und soziale Entwicklung“, „Sehen“ (sehschwach), „Hören“ (schwerhörig)		3,00	
	„Sehen“ (blind), „Hören“ (gehörlos)		7,00	
	„Geistige Entwicklung“ <sup>1</sup> , schwer Mehrfachbehinderte		7,00	

## 2. Sonstiges pädagogisches Personal

Förderschule und Förderklasse für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt	Stellen des sonstigen pädagogischen Personals	
„geistige Entwicklung“ <sup>1</sup> , „körperliche und motorische Entwicklung“	für je 20 Schüler	0,8
„Hören“, „Sehen“	für je 40 Schüler	0,8

<sup>1</sup> Gilt auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im autistischen Verhalten“